

Privatkonkurse: Rückgang von 9,3 % Statistik Schuldenregulierungsverfahren 2016

Wien, 3.1.2017 – Mit **8.011** wurden im Jahr 2016 **um 9,3 % weniger Verfahren** eröffnet als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Auch die Höhe der **Verbindlichkeiten sank** auf **EUR 1,03 Milliarden**. Ehemalige Unternehmer waren 2016 mit etwa EUR 290.000,- verschuldet, „echte“ Privatpersonen mit ca. EUR 58.500,-, das entspricht einem **Gesamtdurchschnitt von EUR 128.600,- pro Fall**.

Privatkonkurse 2016	2016	2015	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	8.011	8.829	-	9,3 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	1.030 Mio.	1.141 Mio.	-	9,7 %

Eröffnete Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich 2016

Bundesland	Fälle 2016	Fälle 2015	Veränderung	Passiva 2016 in Mio. EUR	Passiva 2015 in Mio. EUR
Wien	3.182	3.830	-16,9%	310	357
Niederösterreich	1.038	1.056	-1,7%	164	188
Burgenland	120	136	-11,8%	18	22
Oberösterreich	1.178	1.114	5,7%	155	150
Salzburg	372	408	-8,8%	63	70
Vorarlberg	373	406	-8,1%	44	51
Tirol	598	663	-9,8%	89	76
Steiermark	633	610	3,8%	103	119
Kärnten	517	606	-14,7%	84	108
Gesamt	8.011	8.829	-9,3%	1.030	1.141

Situation in den Bundesländern:

Wien liegt 2016 mit einem Rückgang von 16,9 % deutlich über dem Gesamtwert für Österreich. Gründe dafür sind die Budgetsituation der Beratungsinfrastruktur, aber auch, dass die Zahl der insolventen Personen seit 2010 stagniert.

Spitzenreiter beim Zuwachs ist Oberösterreich. Da der Privatkonkurs auch mit dem Arbeitsmarkt zusammenhängt (mehr Arbeit = bessere Tilgungsmöglichkeiten für Schuldner) liegt darin der Hauptgrund seines moderaten Zuwachses von ca. 6 %.

Einen kleinen Zuwachs gibt es auch in der Steiermark, die noch „Nachholbedarf“ gegenüber anderen Bundesländern hat.

Für den Rückgang von 14,7 % in Kärnten dürfte die Schließung von zwei Standorten der Schuldnerberatung Mitursache sein. Beratungskapazitäten lassen sich so schnell nicht umlenken und Schuldner sind oft nicht mobil genug, um in die Landeshauptstadt oder in eine andere Bezirksstadt zu fahren.

Situation der tatsächlich zahlungsunfähigen Personen:

Die Zahl der eröffneten Verfahren ist kein verlässlicher Gradmesser der tatsächlichen Anzahl der insolventen Personen, da Jahre vergehen können, bis ein Konkursantrag gestellt wird. Es gibt keinen amtswegig eröffneten Konkurs in Österreich, weshalb diese Personen sehr spät oder nie in ein Entschuldungsverfahren gelangen können.

Eine Auswertung aus der „Warnliste“, die Auskunft über Zahlungsprobleme bei Kreditinstituten gibt, zeigt wie viele Personen tatsächlich als zahlungsunfähig gelten müssen.

Insolvenzichte	Bevölkerung 1.10.2016	Insolvente (Schätzung des KSV1870)	Insolvente per capita 10.000	Konkurse 2016 per capita 10.000	Anzahl Verfahren in % der Insolventen
Wien	1.863.900	46.200	248	17,4	7%
Vorarlberg	387.900	5.400	139	9,7	7%
Kärnten	561.500	6.800	121	9,2	8%
Tirol	744.700	6.100	82	8,2	10%
Oberösterreich	1.464.400	12.000	82	8,1	10%
Salzburg	549.100	6.100	111	6,9	6%
Niederösterreich	1.666.100	18.600	112	6,3	6%
Steiermark	1.238.300	14.200	115	5,1	4%
Burgenland	292.100	3.000	103	4,2	4%
ÖSTERREICH	8.768.000	118.400	135	9,2	7%

©KSV1870

In Wien gibt es die höchste Zahl der Verfahren per capita, im Burgenland die wenigsten. In Wien gibt es auch den meisten Bedarf an Schuldenregulierungen per capita (Insolvente). In Tirol und Oberösterreich ist diese Zahl mit je 82 Personen pro 10.000 am niedrigsten. Das liegt auch daran, dass in diesen Bundesländern die meisten Regulierungen stattfinden. Nachholbedarf gibt es hingegen in Steiermark und Burgenland.

Kommentar von KSV1870 Insolvenzexperten Dr. Hans-Georg Kantner: „Zweifellos ist die Schuldenberatungsstruktur maßgeblich für den Zugang der Menschen zum Privatkonkurs. Daher sollte diese auch ausreichend finanziell dotiert sein. Hier wird möglicherweise an der falschen Stelle gespart. Schuldenregulierungsverfahren haben auch eine Vorbildwirkung, denn es spricht sich sowohl im Betrieb, als auch in der Familie herum, dass Schuldenregulierung möglich ist und auch funktioniert.“

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse 2016

Bundesland	Fälle 2016	Fälle 2015
Wien	272	266
Niederösterreich	154	141
Burgenland	28	29
Oberösterreich	218	187
Salzburg	42	42
Vorarlberg	84	91
Tirol	95	97
Steiermark	121	169
Kärnten	66	54
Gesamt	1.080	1.076

Rechtsrahmen:

Seit 10 Jahren fordern die bevorrechteten Schuldenberater und die Sozialpolitik, dass die Mindestquote abgeschafft werden müsse, weil sich viele Schuldner „den Privatkonkurs nicht mehr leisten könnten“. Diese Forderung wurde bislang vom Gesetzgeber aus gutem Grund nicht umgesetzt:

- Schulden können im österreichischen Recht nur durch Zahlungen getilgt werden. Das deutsche Insolvenzrecht fordert lediglich ein Wohlverhalten des Schuldners über sechs Jahre ein, weshalb Zahlungen regelmäßig ausbleiben.
- Die Mindestquote zeigt den Schuldner, dass ein gewisses Maß an Anstrengung gefordert, aber auch verlässlich honoriert wird.
- Sie zeigt aber auch, dass die Rechtsordnung Schuldner nicht so ohne weiteres aus der Pflicht entlässt, was deren Zahlungsmoral hebt.
- Die Mindestquote weist allen außergerichtlichen Verhandlungen zur Schuldenregulierung einen Korridor und erleichtert den Gläubigern die Verhandlung und letztlich auch die Zustimmung. Denn wenn eine Bank weiß, dass sie bei Erreichen einer Schuldnerzahlung von 10 % auch gegen ihren Willen einen Forderungserlass akzeptieren muss, kann sie wesentlich leichter im Vorfeld ihre Entscheidung aufbereiten und begründen.
- Und zuletzt darf darauf verwiesen werden, dass alle Kreditnehmer in ganz Österreich in den Genuss dieser Zahlungen kommen, die in anderen Ländern nicht erfolgen, weshalb Kredite in Österreich im Europavergleich günstig sind.

„Österreich hatte im Jahr 1993, als der Privatkonkurs geschaffen wurde, einen klugen Gesetzgeber, der um die positive Wirkung der Mindestquote gewusst hat – nicht zuletzt leben wir seit dem Jahr 1915 mit dieser sinnvollen Einrichtung, die mittelbar Österreich zum sanierungsfreundlichsten Land Europas, wenn nicht der Welt gemacht hat. Dieses Element abzuschaffen wäre geradezu fahrlässig“, skizziert KSV1870 Insolvenzexperte Hans-Georg Kantner die derzeitige Rechtslage: „Im Jahr 2015 wurde die Mindestquote auch durch das Höchstgericht abgeschafft, indem es ausdrücklich betonte, dass es nach unten keine „gläserne Mindestquote“ gäbe, deren Unterschreiten eine Restschuldbefreiung definitiv ausschliesse. Dieses Erkenntnis des OGH* stellt klar, dass bei ausreichend starken Billigkeitsgründen bei eigentlich jeder Quote an die Gläubiger das Gericht eine Restschuldbefreiung verfügen kann und nimmt damit explizit Abschied von seiner früheren Linie, die eine Restschuldbefreiung bei z. B. 6,5 % ausschloss, weil diese zu weit von 10% entfernt war. Eigentlich geht die Forderung der Schuldenberater mittlerweile ins Leere: die Mindestquote ist ja schon abgeschafft, und zwar vom Höchstgericht!“

Dr. Hans-Georg Kantner, KSV1870 Leiter Insolvenz zum Ausblick auf 2017: „Privatkonkurse hängen deutlich von der Beratungsinfrastruktur ab und vom Budget, das zur Verfügung steht. Auch der Arbeitsmarkt hat eine Bedeutung, da Schuldner das Verfahren eher dann in Gang setzen, wenn sie sich ihres Arbeitsplatzes sicher sind oder zuversichtlich sein können, ihn über die Laufzeit auch zu behalten.

Der Bedarf nach Schuldenregulierung ist zweifellos gegeben, immerhin sind mehr als 100.000 Personen materiell insolvent. Im Hinblick auf das wirtschaftliche Umfeld und eine wahrscheinlich nicht stattfindende budgetäre Aufwertung der Schuldnerberatungen, ist allenfalls ein Zuwachs auf knapp über dem Niveau von 2016 zu erwarten.“

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Wien, 3.1.2017

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie für das Gesamtjahr. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

*8Ob51/15f vom 27.05.2015 nachzulesen in RIS oder beim KSV1870:
<https://www.ksv.at/restschuldbefreiung-deutlich-unter-10->